

S e m i n a r a n g e b o t

Mitbestimmung des Betriebsrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung nach §§ 37.6 und 40 BetrVG

- Thema:** Auszubildende an Berufsakademien
„Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen beim Arbeitsvertrag und bei der Qualität der Ausbildung“
- Termin:** 16. April 2008 25. Februar 2008
- Beginn:** 16. 04. 2008 8.00 Uhr
Ende: 16. 04. 2008 ca. 16.00 Uhr
- Seminarort:** Hans-Böckler-Zentrum
Hans-Böckler-Straße 1, 68161 Mannheim
- Seminarinhalt:** Die Bedeutung der Berufsakademien im betrieblichen Alltag nimmt ständig zu. In den letzten Jahren hat die Zahl der Kooperationsbetriebe mit der Berufsakademie und die Zahl der Studierenden im dualen Ausbildungssystem mit Berufsakademie und Betrieb stetig zugenommen.
Die rechtliche Auslegung der arbeitsvertraglichen und tarifvertraglichen Normen, werden im betrieblichen Alltag unterschiedlich bewertet. Dieses Seminar wird dazu beitragen den Blick zu schärfen, welche Normen bei BA-Studierenden gelten und wie diese durch den Betriebsrat umzusetzen sind.
Schwerpunkte:
 - Mitbestimmung des Betriebsrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung bei tariflichen Regelungen von BA-Studierenden (§ 80 BetrVG)
 - Arbeitnehmerstatus von BA-Studierenden
 - Mitbestimmung des Betriebsrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung in Fragen der beruflichen Bildung während der Praxisphasen von BA-Studierenden.
- Teilnehmer/innen:** Betriebsratsmitglieder und der Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Freistellung:** Die Bildungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung (Betriebsrat, JAV) erforderlich sind. Das Seminar findet nach den Bestimmungen der §§ 37.6 und 40 BetrVG statt.
Deshalb hat der Arbeitgeber die Kosten für die Freistellung sowie die Seminargebühren, Verpflegungskosten und das Fahrgeld zu tragen. Voraussetzung dafür ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Betriebsrates, der dem Arbeitgeber rechtzeitig schriftlich mitzuteilen ist.
- Seminargebühr:** Die Kosten pro Teilnehme/in in Höhe von EUR 120,- werden dem Arbeitgeber nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. (**MWSt. fällt nicht an**).

Seminaranmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular. Die Anmeldung ist verbindlich. Es wird keine separate Einladung verschickt.

Anmeldung bitte bis spätestens **02. 04. 2008** vornehmen wenn die Freistellung durch den Arbeitgeber erfolgt ist.

Bei Nichtteilnahme ohne Benachrichtigung müssen wir die volle Seminargebühr in Rechnung stellen (siehe unsere allgem. Geschäftsbedingungen im Seminarprogramm).

Anmeldung senden an:

SchuBi GmbH, Hans Böckler-Str. 1, 68161 Mannheim

Tel. 0621 – 15 60 253, Fax 0621 – 15 60 255

Mitteilung für den Seminarbesuch an die SchuBi GmbH
Sowie zur Kenntnisnahme für den Arbeitgeber
Seminarbesuch nach
§ 37.6 BetrVG für Betriebsrat u. Jugend- und
Auszubildendenvertretung
§ 96 SGB IX für die Schwerbehindertenvertretung

Der Betriebsrat der Firma.....hat in seiner
Sitzung ambeschlossen, dass

Herr/Frau.....
Privatanschrift des/der Teilnehmer/in

Strasse:.....

PLZ:.....Ort:.....

Privatanschrift des/der Teilnehmer/in unbedingt angeben, damit eine direkte Information erfolgen kann

am Seminar.....

vom.....bis.....

in.....
teilnimmt.

Für den Fall der Verhinderung aus dringenden betrieblichen oder persönlichen Gründen wird als Ersatzteilnehmer/in Herr/Frau..... benannt.

Die im Seminar vermittelten Kenntnisse sind für die sach- und fachgerechte Bewältigung der gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben des Betriebsrates, der Jugend- u. Auszubildendenvertretung bzw. der Schwerbehindertenvertretung erforderlich. Bei der zeitlichen Lage des Seminars wurden die betrieblichen Notwendigkeiten berücksichtigt.

Das Angebot zu diesem Seminar ist in Kopie beigelegt.

Das Seminar wird von der SchuBi Gemeinnützige Schulungs- und Bildungs-GmbH durchgeführt.

Die Kosten des Seminars betragen EUR

Mit freundlichen Grüßen
Für den Betriebsrat:

Bestätigung der Kenntnisnahme durch den Arbeitgeber

.....

Kopie an Teilnehmer/in Koll.

Bitte per Fax (0621 / 15 60 - 255) zurück an die
SchuBi GmbH - gilt als verbindliche Anmeldung